

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	Rostio Tank Schutzemulsion
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches	Schutzemulsion zum Rostschutz für Tanks (innen)
Verwendungen von denen abgeraten wird	./.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Rostio UG (haftungsbeschränkt) und Co. KG Twiete 1 25373 Ellerhoop Tel.: 0049 (0)172 411 1295 Email: info@rostio.de
1.4 Notrufnummer:	Giftnotruf Berlin Tel. 030 30686 700

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches****Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente:

Keine Kennzeichnungselemente erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Das Produkt ist kein Stoff im Sinne von REACH, sondern ein Gemisch.

3.2 Gemische

Es handelt sich um eine wässrige Lösung einer Schutzemulsion aus mineralölhaltigem, wasseremulgierbarem Kühlschmierstoff. Es sind keine Gefahrstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenzwerte für die verschiedenen Endpunkte enthalten.

Es sind folgende Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten enthalten:

Borsäure

Gehalt: < 0.275%

CAS-Nr. : 10043-35-3

Einstufung: Repr. 1B H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Spezifische Konzentrationsgrenze: C ≥ 5,5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Keine mit Produkt getränkte Lappen in die Taschen der Kleidung stecken.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt herbeirufen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung entfernen. Mit viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltender Hautreizung für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltender Augenreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Medizinalkohle einnehmen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt..

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahler. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich Stickoxide (NO_x), Ruß und Kohlenmonoxid (CO) bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandgase nicht einatmen. Chemieschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sollen nicht in die Kanalisation gelangen und müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Bildet rutschige Beläge. Rutschgefahr.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich oder in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand oder Explosionen
Brandklasse nach DIN EN 2: B

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben oder Aerosolen
Nebelbildung vermeiden. Für Entlüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
Nicht in den Untergrund/Erdreich oder in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angabe zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten. Bei 10-25°C lagern. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig schließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Rostschutz für Tanks (innen)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Deutschland (TRGS 900):

Borsäure CAS-N.: 10043-35-3
Arbeitsplatzgrenzwert: 0,5 mg/m³ einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Entlüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft und Frischluftzufuhr erreicht werden. Dämpfe und Gase nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Atemschutz bei auftretenden Ölnebeln (Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät).

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen.

Handschutz: Ölfeste Schutzhandschuhe, soweit sicherheitstechnisch zulässig (Nitril, Neopren)

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren fernhalten.
Hände vor den Pausen und bei Arbeitsende waschen und mit Handschutzcreme eincremen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den gefahrbestimmenden Inhaltsstoff Nr. 1 (siehe Kapitel 3.2.).

Aussehen:	Flüssig
Geruch:	leicht mineralölartig
pH-Wert @ 20°C:	ca. 9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bekannt
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100°C
Flammpunkt:	n.a.
Explosionsgrenzen:	n.a.
Dampfdruck bei 20 °C:	nicht bekannt

Dichte @ 20°C:	nicht bekannt
Löslichkeit:	löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient log Pow:	n.a.
Selbstentzündungstemperatur:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	nicht bekannt
Explosive Eigenschaften:	nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Viskosität:	nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Raumtemperatur stabil, es zersetzt sich nicht..

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe 10.3.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährlich Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgemäßer Handhabung/Lagerung/Beförderung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Daten erhoben. Es handelt sich nicht um ein sog. gefährliches Gemisch nach 1272/2008.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für das Gemisch wurden keine ökotoxikologischen Daten erhoben. Es handelt sich nicht um ein sog. gefährliches Gemisch nach 1272/2008.

12.1 Toxizität

Falls das Produkt ins Wasser gelangt, verteilt es sich als Emulsion und könnte dadurch die Sauerstoffversorgung von am Boden lebenden Organismen beeinträchtigen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB- Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen reinigen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

Abfallschlüssel: 120107

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport ADR**

14.1 UN Nummer	n.a.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	n.a.
14.3 Transportgefahrenklasse	n.a.
14.4 Verpackungsgruppe	n.a.l
14.5. Umweltgefahren	n.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr	n.a.

Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

EG 1907/2006 Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

EG 1272/2008 Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
98/24/EG Richtlinie zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen

TRGS 201: Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TRGS 500: Schutzmaßnahmen

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TRGS 611: Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Das Produkt entspricht den Forderungen der TRGS 611. Es enthält keine sekundären bzw. nitrosierbaren Alkanolamine und ist aufgrund seines Aufbaus mit einem Inhibitor bzw. Fänger für nitrosierende Agenzien ausgestattet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Änderungen gegenüber der letzten Version**

Gegenüber der vorhergehenden Version wurde die Giftnotrufnummer geändert.
Relevante Änderungen werden durch einen Strich auf der rechten Blattseite markiert.

Legende für Abkürzungen

ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährl. Güter auf der Straße
BekGS	Bekanntmachung für Gefahrstoffe
BISchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
d	Tage
EG	Europäische Gemeinschaft
h	Stunden
LC	Lethale Konzentration
LD	Lethale Dosis
LL	Lethale Loading (Beladung)
EL	Effektive Loading (Beladung)
n.a.	nicht anwendbar
NOAEL	Die höchste Dosis bei der keine schädliche Wirkung auftritt
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen
SVHC	Substances of very high concern (Besonders besorgniserregende Stoffe nach Art. 57, 1907/2006)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten
EG 1272/2008 Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Disclaimer:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar.